



"Zusammenhalt stärken – Ausgrenzung verhindern"

Sozialpolitische Grundsatzerklärung der Arbeiterwohlfahrt 2011

Beschluss des AWO Präsidiums

Berlin, den 28. Januar 2011

Diese Erklärung ist hervorgegangen aus der "Essener Erklärung". Sie bildete die Diskussionsgrundlage für die 1. sozialpolitische Fachkonferenz der AWO am 1.10.2010 "Zur Zukunft der Sozialpolitik" in Essen am 27.08.2010, die mit besonderer Unterstützung des Bezirksverbandes Niederrhein stattfand. In seiner Sitzung am 28.01.2011 hat das AWO Präsidium die Anregungen und Änderungsvorschläge, die im Rahmen der Fachkonferenz geäußert wurden, nochmals beraten und auf dieser Grundlage die vorliegende Sozialpolitische Grundsatzerklärung 2011 der Arbeiterwohlfahrt "Zusammenhalt stärken – Ausgrenzung verhindern" beschlossen.

Ein starker Sozialstaat –

Markenzeichen einer sozial gerechten Gesellschaft

Der Sozialstaat steht vor einer schwierigen Zukunft. Das im Grundgesetz garantierte Sozialstaatsgebot wurde und wird durch die Politik beständig ausgehöhlt. Dadurch hat sich unsere Gesellschaft immer mehr von dem Anspruch entfernt, alle Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben und den vorhandenen Gütern und Dienstleistungen angemessen zu beteiligen. Sowohl die Armut als auch der Reichtum sind kontinuierlich gewachsen. Eine Politik des beständigen Sozialabbaus führt schleichend zu einer Spaltung der Gesellschaft.

Viele Menschen sind in ihrem Alltag im wachsenden Maße verunsichert und zugleich von der Politik verdrossen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre hat diese Verunsicherung und Verdrossenheit weiter gefördert. Zwar konnten durch enorme Ausgaben des Staates der Bankensektor stabilisiert, wichtige Zweige der deutschen Wirtschaft geschützt und ein gravierender Einbruch auf dem Arbeitsmarkt verhindert werden. Dies alles ist aber nur auf Kosten einer immensen Staatsverschuldung gelungen, die wiederum als Rechtfertigung für die gravierenden Sparvorschläge herhalten muss.

Die entscheidende Frage, die sich nun stellt ist: Wie ist diese Verschuldung in den Griff zu bekommen? Nach den Beschlüssen der Bundesregierung zur Refinanzierung der Schuldenlasten werden die Krisenverursacher und Krisengewinnler sowie Spitzenverdiener und Vermögende weitgehend verschont. Der Schuldenabbau wird vielmehr durch massive Kürzungen sozialer Leistungen verbunden mit dem Abbau sozialer Rechte finanziert. Damit sind Politik und Verwaltung dafür verantwortlich, dass der Sozialabbau zugleich ein wachsendes Almosenwesen mit z. B. 'Tafeln', Kleiderkammern und Sozialkaufhäusern befördert.

Die AWO hat schon zu einem frühen Zeitpunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise davor gewarnt, die Folgekosten der Krise einseitig dem Sozialstaat und vor allem jenen Menschen aufzubürden, die auf Sozialtransfers und staatliche Unterstützung angewiesen sind. Eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Krisenbewältigung zeichnet sich vielmehr durch die gerechte Verteilung der Krisenlasten aus. Sie achtet auf eine gerechte Verteilung der Lasten. Starke Schultern müssen mehr als schwache Schultern tragen. Das vorliegende Konzept der Bundesregierung lässt keinen politischen Willen erkennen, den Staatshaushalt sozial gerecht und durch eine Stärkung der Einnahmenseite zu konsolidieren. Eine solche Entwicklung gefährdet den sozialen Zusammenhalt und verschärft die soziale Ungleichheit!

Der Sozialstaat der Zukunft muss ein Garant gegen Armut und Ausgrenzung sein. Die sozialen Sicherungssysteme müssen wieder eine bedarfsgerechte Grundsicherung gewährleisten. Ihre Finanzierung ist auf eine breitere Basis zu stellen, in die alle Einkommen einbezogen werden. Versicherungsfremde Leistungen müssen steuerfinanziert werden.

Ein handlungsfähiger Sozialstaat braucht handlungsfähige Kommunen. Und: Er kann nur solidarisch finanziert und getragen werden. Deshalb fordert die AWO eine Steuer- und Finanzpolitik, die den kommunalen Haushalten wieder Spielräume eröffnet und die zugleich dafür sorgt, dass die Schere zwischen Arm und Reich geschlossen wird.

Die erfolgreiche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sind die zentralen Schlüsselthemen unserer Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einen starken, verlässlichen und solidarisch finanzierten Sozialstaat.

Die AWO warnt vor einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und einer Gefährdung des sozialen Friedens in Deutschland. Sie wird sich weiterhin entschlossen dafür einsetzen, dass die unsozialen und unausgewogenen Kürzungspläne der Bundesregierung nicht umgesetzt werden.

Die AWO ist der festen Überzeugung, dass nur ein intakter, handlungsfähiger und ausgleichender Sozialstaat in der Lage ist, soziale Ungerechtigkeiten abzumildern und Investitionen etwa in Kinder, Familie, Bildung, Beschäftigungsförderung und zur Vermeidung von Altersarmut zu leisten. Zentral ist dabei eine Trendumkehr im Bereich niedriger und niedrigster Löhne. Denn: Lohnarmut führt zu Kinderarmut und mündet in Altersarmut.

Demokratie und ein starker Sozialstaat sind zwei Seiten ein und derselben Medaille! Wer einen Teil schwächt, gefährdet die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Gute Lebenschancen garantieren – Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

In Deutschland wachsen gegenwärtig jedes sechste Kind und jeder fünfte Jugendliche in Armut auf. Das höchste Armutsrisiko haben Kinder aus Ein-Eltern-Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund. Armut im Kinder- und Jugendalter ist ein extremer Risikofaktor für die gesamten Lebenschancen der betroffenen Kinder – aber auch für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt.

Die bislang vorliegenden drei AWO-ISS-Langzeitstudien über Kinderarmut haben die Ursachen und Wirkungen von Armut auf Eltern und Kinder intensiv untersucht und Konsequenzen daraus aufgezeigt. Neben materiellen Entbehrungen geht Armut häufig mit sozialer Isolation der Kinder, einem erhöhten Krankheitsrisiko und der Gefahr von Bildungsnachteilen einher. Die Folgen von Kinderarmut erschweren ein Leben in Chancengleichheit und Selbstbestimmung. Sie können alle Lebenslagen negativ beeinflussen. Dies ist längst kein Erkenntnisproblem mehr, sondern ein Handlungsproblem, das alle politischen Ebenen und Akteure angeht.

Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung muss deshalb sehr entschieden im frühesten Kindesalter beginnen. Sie ist Teil der öffentlichen Verantwortung dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen gesund und gefördert aufwachsen können. Eine besonders wichtige Rolle spielt hierbei die frühkindliche Bildung.

Die AWO betrachtet die beschlossenen massiven Einsparungen beim Elterngeld mit großer Sorge, weil sie genau in die entgegengesetzte Richtung weisen und einkommensschwache Familien in eine Armutsspirale drängen. Sie treffen einseitig arme Kinder und ihre Eltern. Sie sind unsozial, kurzsichtig und senden am Ende des

Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung das falsche Signal. Zur Bekämpfung der Kinderarmut müssen folgende Fragen verbindlich beantwortet werden: Wie kann eine Steuerung durch den Bund im Sinne gleicher und gerechter Lebensverhältnisse für alle Kinder in Deutschland erfolgen? Wer trägt auf den Ebenen des Bundes, der Länder und Kommunen die Verantwortung? Wie wird diese Verantwortung bei der Finanzierung wahrgenommen und umgesetzt?

Viel zu lange haben Bund, Länder und Kommunen die Verantwortung für eine konsequente Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut untereinander hin- und hergeschoben. Gerade hinsichtlich einer effektiven Armutsvermeidung- und Bekämpfung hat sich die föderale Struktur als hinderlich erwiesen. Die AWO fordert daher ein abgestimmtes Bildungs-, Sozialstaats- und Finanzierungskonzept gegen Kinder- und Jugendarmut mit konkreten und nachprüfbaren Zielvereinbarungen.

Konkret fordern wir:

- Allen Kindern und Jugendlichen muss ein kostenfreier Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten garantiert werden. Dazu gehören auch Leistungen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen wie z.B. ein kostenloses Mittagessen und kostenfreie Lernmittel für alle Kinder sowie bei Bedarf die kostenlose und umfassende Bereitstellung von Nachhilfe- und Förderunterricht.
- Prävention und Partizipation müssen vorrangig an die Stelle von Krisenintervention treten. Die Ausrichtung des Instrumentariums der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems muss grundlegend verändert werden. Ressourcen für Kinder und Jugendliche müssen verlagert werden von einer Krisenintervention, die in der Regel bei jungen Menschen im Alter von 12 bis 17 Jahren ansetzt, hin zu einem präventiven Ansatz. Hier sind insbesondere arme Kinder und ihre Eltern in den prägenden ersten Lebensjahren zu unterstützen und zu fördern. Präventive Angebote zu schaffen, muss Vorrang haben und Pflichtaufgabe im Fördersystem der Kommunen und der Länder werden.
- Die Rahmenbedingungen in der Erziehung, Bildung und Betreuung müssen verbessert werden. Am jeweiligen Bedarf der Kinder orientierte Förderangebote sind in den Tageseinrichtungen zu garantieren. Einrichtungen, die besondere Anforderungen zu bewältigen haben – wie vor allem bei einem hohen Anteil armer Kinder –, brauchen zur Erfüllung ihres Auftrags entsprechend bessere Rahmenbedingungen. Ungleichheit muss durch eine besondere Förderung bekämpft werden!
- Statt einer sozialen Ausgrenzung muss die schulische Bildung neu gestaltet werden. Jugendhilfe und Schule müssen unter Einbeziehung weiterer außerschulischer Anbieter einen kooperativen Ansatz zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen entwickeln. Schulpädagogik und Sozialpädagogik sind gleichberechtigte Partner einer modernen Schule – und das ab der Grundschule. Schülerinnen und Schüler sollen bis zum Ende der Sekundarstufe I (10. Klasse) in integrierten Ganztagschulen miteinander lernen. Voraussetzung hierfür ist ein pädagogisches Konzept, in dem sich Lern- und Freizeitangebote miteinander verbinden. Dies muss ein verbindliches Regelangebot für alle Kinder sein. Darüber hinaus muss die Bildungsarbeit der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Schulen gefördert werden. Non-formales und informelles Lernen, das sich aus unmittelbaren Lebens- und Erfahrungszusammenhängen ergibt und nicht auf Leistungs- und

Zertifizierungsziele ausgerichtet ist, trägt entscheidend zur Kompetenzentwicklung für die Alltagsbewältigung, soziale Integration und Partizipation bei.

- Eine verbindliche, kostenfreie, durchgängige und ganzheitlich ausgerichtete Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung für alle Kinder.
- Ein Rechtsanspruch auf Eltern- und Familienbildung soll gewährleisten, dass auch einkommensschwache Familien erreicht werden können.
- Mit ihrem Vorhaben, die Regelsätze nur um 5 Euro anzuheben und die Kinderregelsätze nicht zu erhöhen, missachtet die Bundesregierung die realen Bedarfe der Hilfebedürftigen und setzt so bewusst den sozialen Frieden aufs Spiel. Die AWO fordert die Einhaltung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, allen Hilfebedürftigen ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten, ihre realen Bedarfe zu decken und die Regelsätze transparent und ohne willkürliche und unsachgemäße methodische Eingriffe abzuleiten. Die Regelsätze für Erwachsene und Kinder sind deutlich anzuheben, um die grundlegenden Bedarfe von Erwachsenen und Kindern und ihr soziokulturelles Existenzminimum angemessen abzudecken. Mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen fordern wir die Sicherstellung eines breiten Zugangs sowie eine unbürokratische Umsetzung durch tatsächliche Investitionen in die Infrastruktur.
- Mittelfristig ist für die Kinder eine eigenständige Kindergrundsicherung einzuführen, die ihre materiellen Bedarfe losgelöst vom Regelsatzsystem sicherstellt. Im Unterschied zum heutigen System ist das Kindergrundsicherungsmodell, für das die AWO eintritt, transparent, unbürokratisch und sozial gerecht.¹
- Neben dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche müssen insbesondere die Arbeitgeber verstärkt familienfreundliche Arbeitsplätze und -bedingungen schaffen.

Für gute Arbeit und gerechte Löhne – Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik

Deutschland zählt zu den reichsten Volkswirtschaften der Welt und hat nach wie vor einen Spitzenplatz als Exportnation. Der Ertrag dieser Leistung kommt allerdings den Beschäftigten immer weniger zugute. Besorgniserregend ist dabei, dass der Preis für den Reichtum Weniger mit einer wachsenden Armut und Ausgrenzung von immer mehr Menschen einhergeht.

Die Politik der letzten Jahrzehnte hat zu einer Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt und zu einer zunehmenden Diskriminierung von Arbeitslosen beigetragen.

6,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind derzeit im Niedriglohnsektor tätig, das ist ein Fünftel aller Beschäftigten. Zwei von drei Niedriglohnbeschäftigten sind Frauen. Ihre Erwerbsbiographien weisen zudem überproportional häufig

¹ Für die Kinder und Jugendlichen fordert die AWO eine kurzfristige Anhebung der Kinderregelsätze und mittelfristig die Einführung einer gestuften Kindergrundsicherung von bis zu 502 Euro monatlich. Das Konzept ist unter www.kinderarmut-hat-folgen.de beschrieben. Es berücksichtigt sowohl den finanziellen als auch den Bildungsbedarf aller Kinder und Jugendlicher und bietet die Chance, sie aus dem stigmatisierenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II herauszuholen. Durch eine Besteuerung der Kindergrundsicherung wird sichergestellt, dass diejenigen Kinder die höchste Förderung erhalten, die den höchsten Bedarf haben

Unterbrechungen auf. Zudem müssen oftmals Frauen mit einem prekären Beschäftigungsverhältnis umgehen und zurechtkommen.

Insbesondere im Osten sind niedrige und niedrigste Stundenlöhne weit verbreitet. Der Niedriglohnsektor ist in den vergangenen Jahren in Deutschland nahezu ungebremsst gewachsen und immer mehr Vollzeit Arbeitsplätze werden in nicht mehr Existenz sichernde Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt. Zudem boomt die Leiharbeit. Aktuell schaffen Firmen überdurchschnittlich häufig Leiharbeitsplätze, die verglichen mit regulären Arbeitsplätzen in den meisten Fällen deutlich schlechtere Beschäftigungsbedingungen bieten.

Insgesamt ist das Ziel, der Mehrheit der Langzeitarbeitslosen wirkliche Perspektiven auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen und ihre Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu beenden, nicht erreicht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von vielen Menschen nicht als eine Hilfe empfunden, sondern als Bedrohung vor sozialem Abstieg, Armut und Ausgrenzung. Zugleich erlebt ein bestimmter Personenkreis, in der Regel Erwerbsfähige mit erheblichen persönlichen Problemen und schlechten Qualifizierungen, dass für sie keine geeigneten und dauerhaften Integrationsangebote auf dem Arbeitsmarkt existieren. Gleichzeitig können die mit den Sozialgesetzen verbundenen Sanktionen unvermeidbare Härten bedeuten.

Die AWO fordert:

- Arbeit darf nicht arm machen, sondern muss existenzsichernd vergütet werden. Deshalb muss ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro in ganz Deutschland als absolute Lohnuntergrenze eingeführt werden. Daneben müssen verbindliche branchenspezifische Lohnuntergrenzen vorangetrieben und die Tariflöhne gestärkt werden. Leiharbeit muss – dem ursprünglichen Ziel folgend – auf die Abdeckung von Auftragsspitzen und Auftragschwankungen konzentriert werden. Auch andere prekäre Beschäftigungsformen müssen verantwortungsvoll eingesetzt werden und klaren Regelungen folgen, deren Einhaltung zu kontrollieren ist.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind den Festangestellten nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gleichzustellen. Die aus der Gleichbehandlung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und einem gesetzlichen Mindestlohn resultierenden veränderten finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Träger müssen bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.
- In der Arbeitsmarktpolitik muss fünf Jahre nach Hartz IV ein Paradigmenwechsel stattfinden. Statt der einseitigen Betonung von Zwang und Sanktionierungen sowie Leistungskürzungen unter das soziokulturelle Existenzminimum muss ein Eingliederungsprozess organisiert werden, der individuelle Anstrengungen belohnt und die Ziele und Schritte mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet. Dieser Eingliederungsprozess muss repressionsfrei sein.
- Im Grundsatz ist es richtig, dass mit der Jobcenterreform die Zusammenarbeit von Agenturen für Arbeit und Kommunen auf eine verfassungsgemäße Grundlage gestellt wird. Die Kommunen benötigen mehr Mitspracherechte bei der Steuerung regionaler Arbeitsmarktpolitik. Dabei darf jedoch die Finanzverantwortung des Bundes für die Arbeitsmarktpolitik nicht kommunalisiert werden – auch nicht auf dem Umweg einer Ausweitung der Optionskommunen.

- In den Jobcentern ist die Beratung und die Information insoweit zu verbessern, dass sie den individuellen Lebensentwürfen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Betroffenen gerecht wird. Die AWO befürwortet zudem den Einsatz weisungsfrei arbeitender Ombudsleute als Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürger und Behörden sowie den Ausbau und die Finanzierung unabhängiger Beratungsstellen, welche die Interessen der betroffenen Menschen vertreten und sich als Kooperationspartner (auf gleicher Augenhöhe) mit den Leistungsträgern begreifen.
- Besondere Anstrengungen sind für die jährlich mehr als 70.000 jungen Erwachsenen erforderlich, die Jahr für Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Aktivitäten am Übergang zwischen Schule und Beruf müssen besser auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen zugeschnitten werden. Die Möglichkeiten, über eine zweite Chance Bildungsabschlüsse zu erlangen, müssen ausgeweitet werden!
- Regionale Unterschiede (Ost-West, Stadt-Land) müssen bei der Konzeption von Arbeitsmarktinstrumenten berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen insbesondere die Zielgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, gezielte, intensive und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote erhalten.
- Durch einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Er soll sich an einer ortsüblichen oder tariflichen Entlohnung orientieren und aus Steuermitteln finanziert werden.

Altersarmut bekämpfen - heute die Weichen für morgen stellen

Laut 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht (Mai 2008) entspricht das Armutsrisiko von Seniorinnen und Senioren mit aktuell 13 Prozent genau dem bundesdeutschen Durchschnitt. Am Jahresende 2008 erhielten rund 768.000 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich diese Zahl um 35.000 oder 4,8 Prozent. Seit 2005 (rund 439.000) hat sich die Zahl beinahe verdoppelt.

Trotz der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ist Altersarmut längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die sozial- und rentenpolitischen Reformen der Vergangenheit waren durch eine Stärkung des Äquivalenzprinzips und eine Absenkung des staatlichen Rentenniveaus bei gleichzeitiger Stärkung der privaten Altersvorsorge gekennzeichnet. Dabei ist die Kaufkraft von Ruheständlern durch Nullrunden bei der Rentenanpassung und steigender Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung spürbar geschwächt. Auch ist die Vermögensverteilung unter den Ruheständlern größer geworden. Zudem leben bereits heute viele von Armut betroffene oder armutsgefährdete Menschen im Alter in zu kleinen Wohnungen. Vor allem bei älteren, allein lebenden Frauen nimmt die Vereinsamung zu.

Ein zukunftsgerichtetes Politikkonzept gegen Altersarmut darf sich nicht allein auf die Einkommensverhältnisse derzeitiger Altengenerationen reduzieren. Die Vermeidung und Bekämpfung von Altersarmut mit ihren vielfältigen Folgen muss vielmehr einem breiten

Ansatz folgen. Die materielle Absicherung alter Menschen muss genauso sichergestellt werden wie ihre gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Hinzu kommen der Erhalt der Gesundheit, ein lebenslanger Zugang zu Bildung und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit und Hilfestellungen, um drohender Vereinsamung und dem möglichen sozialen Rückzug älterer Menschen entgegenzuwirken. Die Unterschiede zwischen Ost und West, Frauen und Männern sowie die überdurchschnittlich schwierigen Lebenslagen älterer Menschen mit Migrationshintergrund müssen in einem zukunftsgerechten Politikkonzept berücksichtigt werden. Dies muss in enger Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände, der Sozialpartner sowie weiteren maßgeblichen Akteuren auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erfolgen.

Aus Sicht der AWO ist es ein Fehler, dass die Bundesregierung die Einberufung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regierungskommission zum Thema Altersarmut auf 2011 verschoben hat. Zukunftsfähige Sozialpolitik muss jetzt die Weichen stellen, damit Altersarmut und mangelnde soziale Teilhabe nicht zu massiven Problemen werden.

Deshalb fordert die AWO:

- Rücknahme der Streichung der staatlichen Zuschüsse zur Rentenversicherung für Hartz-IV-Empfänger und der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung. Beide Maßnahmen erhöhen das Risiko späterer Altersarmut.
- Beibehaltung des Solidarprinzips in der Kranken- und Pflegeversicherung und die Wiederherstellung der solidarischen und paritätischen Finanzierung in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Weiterentwicklung zu einer Bürgerversicherung unter Einbeziehung aller Einkommensarten. Nur durch die sozialstaatliche Absicherung der Risiken des höheren Lebensalters ist Teilhabe trotz Krankheit oder Pflegebedürftigkeit möglich.
- Armutsfeste Löhne auf dem Arbeitsmarkt durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes und die Stärkung von Tariflöhnen. Der von der AWO maßgeblich auf den Weg gebrachte Branchenmindestlohn in der Pflege ist ein richtiges Signal.
- Gezielte Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen Zugangsalters in Altersrenten wie den Ausbau von Weiterbildung und Qualifizierung und die gezielte Förderung alternsgerechter Arbeitsplätze. Hier müssen zwingend große Fortschritte erzielt werden, weil sonst die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre inakzeptable Rentenkürzungen und vermehrte Altersarmut bedeuten würde.
- Den Ausbau von Leistungen für erwerbsgeminderte Menschen, um ihnen einen sozialverträglichen Übergang vom Berufsleben in die Rente zu ermöglichen.
- Den Erhalt des Solidarprinzips in der Rentenversicherung.
- Eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, die alle Einkommensarten berücksichtigt.
- Eine besondere Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge im unteren Einkommensbereich, um einen Zusatzschutz zu ermöglichen.
- Angesparte private Zusatzrenten sind zumindest teilweise von der Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter zu befreien.
- Unterstützt durch die Politik müssen im Arbeitsleben flexible Lebens- und Arbeitskonzepte implementiert werden. Dies schließt auch die Vorbereitung älterer Arbeitnehmer auf ein "aktives Altern" im Ruhestand mit ein.